

Beste Pflege zu Hause mit dem Drei-Säulen-Modell



ERSTE WAHL
Allein durch ihre Angehörige werden 1,76 Mio. Pflegebedürftige betreut

Die Betreuung von Angehörigen wird leichter und günstiger, wenn man die Last verteilt

Brigitte Bührlen weiß, wovon sie redet: 20 Jahre lang betreute sie ihre demenzkranke Mutter. „Damals wusste ich gar nicht, welche Ansprüche ich habe“, erinnert sich die heute xy-jährige. „Viele der Millionen Pflegenden gehen genau deshalb an ihre finanziellen und seelischen Grenzen. Sie betreuen ihre Angehörigen im Schnitt 63 Stunden pro Woche, und finanzieren auch noch einen Großteil der Kosten. Das muss sich endlich ändern!“

Pflegende sollten die staatliche Förderung unbedingt nutzen

Vor neun Jahren gründete die streitbare Rentnerin deshalb die Organisation „WIR! Stiftung pflegender Angehöriger.“ Denn bisher trat niemand für die Rechte der ehrenamtlich Tätigen ein: Dabei werden rund 76 Prozent der 3,4 Millionen Pflegebedürftigen zuhause betreut, 1,76 Mio. allein durch ihre Familie. Und das im Schnitt 9,3 Jahre lang. „In dieser Zeit opfern sich die Angehörigen bis zur Schmerzgrenze auf, ohne dafür honoriert zu werden.“ Allenfalls einen kleinen Ausgleich gibt es – und diese Förderung sollte man in jedem Fall in Anspruch nehmen, rät unsere Expertin.

GUT BETREUT
76 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause betreut, meist durch Angehörige

UNSERE EXPERTIN

Brigitte Bührlen,
WIR! Stiftung
pflegender Angehöriger
www.wir-stiftung.org



1 Pflege durch die Familie

Zuschüsse erleichtern die Betreuung



SITUATION: Irgendwann geht es nicht mehr weiter: Eine plötzliche Krankheit oder körperlicher bzw. geistiger Verfall machen den Angehörigen zum Pflegefall. „Jetzt sollte man so schnell wie möglich einen Pflegegrad über die Krankenkasse beantragen. Die schickt dafür Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes zur Begutachtung“, rät Brigitte Bührlen.

VORTEILE: Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade, von 1 für „Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“ bis 5 für „Schwerste Beeinträchtigungen“. Die meisten Geld- und Sachleistungen werden erst ab Pflegegrad 2 von der Pflegekasse gewährt, etwa 316 Euro Pflegegeld. Bei Grad 5 bekommt der zu Pflegenden 901 Euro.

NACHTEILE: „Meist ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein!“ sagt Bührlen. Laut Statistik schultert die Familie rund zwei Drittel der Pflegekosten – vor allem in Form ehrenamtlicher Arbeit. „Ungerecht, dass pflegende Angehörige auch keine gesetzlichen Anspruch auf finanziellen Ausgleich ihrer Pflege- und Sorgearbeit haben“, betont Bührlen. Die zu Pflegenden bekommen das Pflegegeld ausbezahlt und sollen es freiwillig an die Angehörigen weitergeben.

FAZIT: Kleinere Förderungen bekommen pflegende Angehörige aber dennoch: Betreut man einen Pflegebedürftigen ab zehn Stunden pro Woche, bekommt man Sozialleistungen, etwa 156 bis 579 Euro Rentenversicherungsbeiträge. Infos zu den Bedingungen gibt die Rentenversicherung. Außerdem zahlt die Pflegekasse dem Pflegenden unter Umständen bis zu 38,94 Euro Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung. Und Betreuer sind auch über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. „Alle diese Förderungen machen den gesamten Aufwand nicht wett, man sollte sie dennoch in Anspruch nehmen – und sich so etwas entlasten“, rät Bührlen.

Maximale Förderung:
= 11.430 € im Jahr

2 Pflege auch durch Helfer

Sozialdienst und engagierte Nachbarn



SITUATION: Rundum-Betreuung? „Pflegende wissen, wie anstrengend das ist, etwa die eines Demenzen“, sagt Bührlen. „Willkommen sind Aufmerksamkeiten lieber Nachbarn, doch professionelle Pflegedienste sollten hier die Hauptlast mittragen.“

VORTEILE: „Scheuen Sie sich nicht, sich über Vor- und Nachteile verschiedener Hilfsmöglichkeiten beraten zu lassen, etwa von einem Pflegestützpunkt“, rät die Experten. Sie weiß: Je besser die Unterstützung, desto besser haushalten pflegende Angehörige mit ihren Kräften. „Mehr als zwei Drittel sind selbst körperlich beeinträchtigt, jeder fünfte wird depressiv.“ Helfer können das verhindern!

NACHTEILE: Es kostet allerdings Organisationstalent, die optimale Förderung zu finden. Dazu zählen auch 125 Euro „Entlastungsbeitrag“ im Monat u. a. für Haushaltshilfen. Leider verlangen viele Bundesländer dafür eine unsinnig hohe Qualifikation.

FAZIT: Zum Glück ist das nicht die einzige Förderung: „Zwischen 689 und 1995 Euro pro Monat zahlt die Kasse für Pflegesachleistungen“, sagt Bührlen. Damit ist das Honorar des Pflegedienstes gemeint, der nach Hause kommt. Es lässt sich auch mit dem Pflegegeld für Angehörige kombinieren, wenn man sich die Betreuung teilt. **Außerdem dürfen Pflegenden bis sechs Wochen Urlaub machen oder krank sein. Dann zahlt die Kasse „Verhinderungspflege“: bis 1351,50 Euro wenn Angehörige sie leisten, und durchweg 1612 Euro ab Pflegegrad 2, wenn Profis einspringen. Reduziertes Pflegegeld wird dann auch gezahlt.**

Maximale Förderung:
= 25.440 € im Jahr

DIE BESTEN INFOADRESSEN

Beratungsangebot der Bundesregierung:
www.wege-zur-pflege.de plus Pflege-Hotline für Angehörige: 030-2017 91 31

Wir! Stiftung für Pflegenden Angehörige:
www.wir-stiftung.org

3 Pflegeheim auf Zeit

Wege zur optimalen Finanzierung



SITUATION: Trotz aller Hilfsangebote stößt mancher Angehörige an seine Grenzen: Dann kann Kurzzeitpflege im Heim die Rettung sein, wahlweise auch Tages-/Nachtbetreuung.

VORTEILE: Kurzzeitpflege im Heim ist auf acht Wochen im Jahr beschränkt, und die Pflegekasse zahlt 1612 Euro, egal ob man nun Pflegegrad 2 oder 5 hat. Hat man sein „Kontingent“ für die Verhinderungspflege (siehe links) noch nicht aufgebraucht, lässt sich die Förderung umlagern und man hat maximal 3.224 Euro für die maximal achtwöchige Kurzzeitpflege zur Verfügung. „Das ist sinnvoll, wenn zum Beispiel die pflegende Ehefrau selbst krank wurde und keine Kinder einspringen können“, sagt Brigitte Bührlen.

NACHTEILE: „Die erwähnten Zuschüsse reichen nur selten: Die Angehörigen müssen einen Großteil der Heimkosten von teils über 3000 Euro im Monat selbst bezahlen“, rechnet Bührlen vor. Und in Notfällen findet man kurzfristig nicht immer einen Heimplatz: „Es gibt aber Kommunen, die gezielt solche Kurzzeitplätze anmieten. Ihre Pflegekasse hilft bei der Suche! Wir fordern seit Jahren, dass es Rechtsanspruch auf Kurzzeitpflege in Notsituationen geben muss“, betont die Expertin.

FAZIT: Ihr Tipp: „Unter Umständen kann man auch noch den Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat einsetzen, um die Selbstkosten zu minimieren.“ Auch dafür sollte man sich beraten lassen! **Eine nützliche weitere Entlastung für Angehörige kann eine Tages- oder Nachtpflege sein, etwa an Wochenenden: Ab Pflegegrad 2 bekommt man dafür maximal 689 Euro im Monat von der Kasse, in Pflegegrad 5 sind es sogar 1995 Euro. Leider sind die Angebote für Nachtpflege aber rar. Das Suchen lohnt sich trotzdem.**

Maximale Förderung:
= 23.174 € im Jahr